



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 18.12.2025

Fragen zu Auswirkungen, Nutzung und Ergebnissen der Chancenkarte nach §§ 20a, 20b Aufenthaltsgesetz im Freistaat Bayern

Seit dem 01.06.2024 ermöglicht die sogenannte Chancenkarte Drittstaatsangehörigen die Einreise nach Deutschland zur Arbeitsplatzsuche. Die Durchführung des Aufenthaltsrechts sowie wesentliche Folgewirkungen dieser Regelung liegen im Inland maßgeblich bei den Ländern und damit auch bei den bayerischen Ausländerbehörden, Jobcentern und weiteren zuständigen Stellen. Vor dem Hintergrund begrenzter Verwaltungsressourcen, integrationspolitischer Herausforderungen sowie der Frage nach dem tatsächlichen arbeitsmarktlichen Nutzen der Chancenkarte besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an einer belastbaren, landesspezifischen Datengrundlage für den Freistaat Bayern. Die Staatsregierung wird daher um eine detaillierte Auskunft zur praktischen Umsetzung, Nutzung und zu den Ergebnissen der Chancenkarte in Bayern gebeten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Aufenthaltstitel nach § 20a Aufenthaltsgesetz (AufenthG; Chancenkarte) wurden seit dem 01.06.2024 bis zum aktuellsten verfügbaren Stichtag in Bayern erteilt (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie viele Inhaber einer Chancenkarte hatten zum Zeitpunkt der ersten Erfassung in Bayern ihren tatsächlichen Aufenthalt im Freistaat begründet? 3
- 1.3 Wie viele Anträge auf Verlängerung einer Chancenkarte wurden in Bayern bislang gestellt und beschieden (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)? 3
- 2.1 Wie viele Inhaber einer Chancenkarte haben während ihres Aufenthalts in Bayern eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)? 3
- 2.2 Wie viele ehemalige Inhaber einer Chancenkarte haben in Bayern einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit erhalten (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)? 3
- 2.3 Wie hoch war die durchschnittliche Dauer zwischen erstmaliger Einreise nach Bayern mit Chancenkarte und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)? 3

3.1	Wie viele Inhaber einer Chancenkarte haben während ihres Aufenthalts in Bayern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites (II) oder Zwölftes Buch (XII) beantragt oder bezogen (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)?	4
3.2	Welche Gesamtkosten sind dem Freistaat Bayern und den kommunalen Trägern bislang im Zusammenhang mit Verwaltung, Betreuung und ggf. Leistungsgewährung an Inhaber einer Chancenkarte entstanden?	4
3.3	Wie bewertet die Staatsregierung auf Grundlage der bayerischen Datenlage den arbeitsmarktlichen Nettoeffekt der Chancenkarte im Freistaat Bayern (bitte unter Angabe zentraler Kennzahlen, soweit verfügbar)?	4
	Anlage	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 19.01.2026

- 1.1 Wie viele Aufenthaltstitel nach § 20a Aufenthaltsgesetz (AufenthG; Chancenkarte) wurden seit dem 01.06.2024 bis zum aktuellsten verfügbaren Stichtag in Bayern erteilt (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele Inhaber einer Chancenkarte hatten zum Zeitpunkt der ersten Erfassung in Bayern ihren tatsächlichen Aufenthalt im Freistaat begründet?**
- 1.3 Wie viele Anträge auf Verlängerung einer Chancenkarte wurden in Bayern bislang gestellt und beschieden (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)?**
- 2.1 Wie viele Inhaber einer Chancenkarte haben während ihres Aufenthalts in Bayern eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)?**
- 2.2 Wie viele ehemalige Inhaber einer Chancenkarte haben in Bayern einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit erhalten (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)?**
- 2.3 Wie hoch war die durchschnittliche Dauer zwischen erstmaliger Einreise nach Bayern mit Chancenkarte und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag 30.11.2025 hatten nach dem Ausländerzentralregister (AZR) in Bayern 434 Personen eine Aufenthaltserlaubnis in Form einer Chancenkarte. Die AZR-Statistik und somit auch die Auswertung enthält nur Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20a Aufenthaltsgesetz (AufenthG; Chancenkarte) und gibt keinen Aufschluss darüber, wie viele Personen noch mit einem nationalen Visum auf gleicher Rechtsgrundlage in Bayern aufhältig sind. Bei den Daten des Ausländerzentralregisters handelt es sich nicht um eine Verlaufs-, sondern eine Bestandsstatistik zu jeweils ausgewiesenen Stichtagen.

Daten zu den gestellten Anträgen auf Verlängerung einer Chancenkarte werden weder im AZR, in anderen Datenbanken noch sonst bayernweit erfasst und liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor. Insgesamt wurde in Bayern zum Stichtag 30.11.2025 nach dem AZR eine Aufenthaltserlaubnis in Form einer Chancenkarte verlängert.

In der Anlage ist eine Aufschlüsselung der erteilten und verlängerten Aufenthaltserlaubnisse in Form einer Chancenkarte nach Herkunftsländern zu finden („Tabelle – Auswertung Inhaber einer Chancenkarte [incl. Verlängerung] in Bayern zum Stichtag 30.11.2025“).

Daten zu dem tatsächlichen Aufenthalt aller Personen, die eine Chancenkarte erhalten haben, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Inhabern einer Chancenkarte sowie zum Wechsel von einer Chancenkarte in einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit werden weder im AZR, in anderen Datenbanken noch sonst bayernweit erfasst und liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor. Eine Datenerhebung außerhalb des AZR wäre mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden und kann daher vorliegend auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

3.1 Wie viele Inhaber einer Chancenkarte haben während ihres Aufenthalts in Bayern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites (II) oder Zwölftes Buch (XII) beantragt oder bezogen (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)?

Personen, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus einer Chancenkarte ergibt, erhalten während ihres Aufenthalts in Bayern keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites (II) oder Zwölftes Buch (XII).

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II gilt nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2b) SGB II, bei den Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB XII ein Leistungsausschluss für Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20a AufenthG ergibt.

In der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden Leistungsberechtigte nach dem SGB II nach Staatsangehörigkeit erfasst, jedoch nicht nach dem Grund der Aufenthaltsberechtigung. Auch Leistungsberechtigte nach dem SGB XII werden in der offiziellen Statistik des Landesamtes für Statistik nach Staatsangehörigkeit erfasst, jedoch nicht nach dem Grund der Aufenthaltsberechtigung. Weitere eigene Daten liegen der Staatsregierung hierzu nicht vor. Die Frage, ob Inhaber einer Chancenkarte, die aufgrund eines anderen gültigen Aufenthaltsrechts nicht von den Leistungen nach SGB II oder SGB XII ausgeschlossen sind, diese Leistungen erhalten, kann daher nicht beantwortet werden.

3.2 Welche Gesamtkosten sind dem Freistaat Bayern und den kommunalen Trägern bislang im Zusammenhang mit Verwaltung, Betreuung und ggf. Leistungsgewährung an Inhaber einer Chancenkarte entstanden?

3.3 Wie bewertet die Staatsregierung auf Grundlage der bayerischen Datengrundlage den arbeitsmarktlichen Nettoeffekt der Chancenkarte im Freistaat Bayern (bitte unter Angabe zentraler Kennzahlen, soweit verfügbar)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung findet nicht statt.

Anlage

Auswertung Inhaber einer Chancenkarte (incl. Verlängerung) in Bayern zum Stichtag 30.11.2025

Sortierung nach Anzahl

Rohdatenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), AZR-Statistik nach Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 30.11.2025 für das Bundesland Bayern

Land	Aufenthaltserlaubnis nach § 20a Abs. 3 AufenthG (Chancenkarte)	Aufenthaltserlaubnis nach § 20a Abs. 5 Satz 2 AufenthG (Chancenkarte Verlängerung)
Indien	68	0
China	32	0
Vereinigte Staaten von Amerika	28	0
Pakistan	20	0
Türkei	18	0
Russische Föderation	17	0
Iran, Islamische Republik	16	0
Mexico	14	0
Tunesien	13	0
Kolumbien	12	0
Korea (Republik)	11	0
Ukraine	10	0
Peru	9	0
Chile	8	0
Großbritannien mit Nordirland	8	0
Syrien, Arabische Republik	8	0
Ägypten	7	0
Aserbaidshan	6	0
Brasilien	6	0
Indonesien	6	0
Albanien	5	0
Japan	5	0
Kanada	5	0
Südafrika	5	0
Algerien	4	0
Argentinien	4	0
Australien	4	0
Ecuador	4	0
Ghana	4	0
Kenia	4	0
Libanon	4	0
Nepal	4	0
Bangladesch	3	0
Israel	3	0
Jordanien	3	0

Land	Aufenthaltserlaubnis nach § 20a Abs. 3 AufenthG (Chancenkarte)	Aufenthaltserlaubnis nach § 20a Abs. 5 Satz 2 AufenthG (Chancenkarte Verlängerung)
Kasachstan	3	0
Nigeria	3	0
Philippinen	3	1
Taiwan	3	0
Vietnam	3	0
Weißrußland	3	0
Bolivien	2	0
Bosnien und Herzegowina	2	0
Kosovo	2	0
Marokko	2	0
Personen aus den palästinensi- schen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	2	0
Tadschikistan	2	0
Usbekistan	2	0
Venezuela	2	0
Afghanistan	1	0
Armenien	1	0
Costa Rica	1	0
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	1	0
Georgien	1	0
Honduras	1	0
Irak	1	0
Jamaica	1	0
Jemen	1	0
Kamerun	1	0
Kirgisistan	1	0
Kongo	1	0
Libyen	1	0
Mongolei	1	0
Panama	1	0
Saudi Arabien	1	0
Serbien	1	0
Simbabwe	1	0
Sri Lanka	1	0
Tansania	1	0
Thailand	1	0
Uganda	1	0
Summe	434	1

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.